

Ländliche Hauswirtschaft zwischen Familie und Markt

1. Geschlechtsspezifische Arbeitsrollen (WEBER-KELLERMANN 1987: Kap. 3)

a. *Grundmuster.* Dominanz des Mannes im für Herrschaft- u. Besitz relevanten *Getreidebau* (Bodenbearbeitung, nur z. T. Ernte, Dreschen, Pferde/Zugvieh). Dominanz von Frauen in arbeitsintensiven Nebenkulturen in Verbindung mit Hackbau (Garten, Flachs/Hanf), Viehpflege (inkl. Heuernte) u. Milchverarbeitung, Geflügelzucht. In Verbindung mit eventuellen Überschüssen in diesen Bereichen auch Marktkontakt. Im Zentrum weiblichen Status steht Konsumarbeit: Vorratshaltung, Kochen (in Neckarhausen zentraler Ausgangspunkt von Ehekonflikten), Putzen, Waschen. In unterbäuerlichen Schichten Arbeitsteilung schwächer ausgeprägt.

b. *Veränderungen.* (1) *Getreideernte.* Seit 15. Jh. ausgehend von NL bis 2. H. 19. Jh. Verdrängung der Sichel in der Getreideernte durch Sense (zeitweise in NW-D auch Sechte). Während erstere v. a. durch Frauen gehandhabt wurde, war die Sense v. a. ein von Männern gehandhabtes Instrument. — (2) *Milchverarbeitung.* Ursprünglich eine weibliche Domäne. Mit Systematisierung u. Kommerzialisierung erfolgte ein Eindringen der Männer in diesen Bereich (Schweiz, Niederlande im 15.–17. Jh., anderswo meist erst 2. H. 19. Jh.). — (3) *Die Zunahme des Hackbaus und der Übergang zur Stallfütterung* im Zuge der Agrarmodernisierung (→04.12.19) führten im frühen 19. Jh. zu einer Mehrbelastung von Frauen, sichtbar in vermehrten Ehekonflikten u. weiblicher Übersterblichkeit.

2. Bäuerliche Hauswirtschaft als spezifische Form des Wirtschaftens

a. *Eine spezifische bäuerliche Wirtschaftsführung?* TSCHAJANOW (1923; einfühend SCHMITT 1988) entwirft ein Modell der bäuerlichen Familienwirtschaft ohne Arbeits- u. Bodenmarkt, das den Familienhaushalt u. nicht den Betrieb als relevante Entscheidungsebene ansieht. Kernaussagen: Die Bedürfnisse der bäuerlichen Familie sind durch eine konstante Lebenshaltung u. durch die Familiengröße gegeben. Bei steigendem Einkommen ist weniger Arbeit zu deren Befriedigung erforderlich, so dass der Arbeitseinsatz zurückgeht. Umgekehrt ist bei geringer Arbeitsproduktivität bzw. bei einem ungünstigen Verhältnis zwischen arbeitenden u. konsumierenden Familienmitgliedern mehr Arbeit zur Bedürfnisdeckung erforderlich, so dass Bauernfamilien »Selbstausbeutung« betreiben. → Produktivitätssteigerungen führen nicht zu Wirtschaftswachstum; bäuerliche Familienbetriebe können unter (schlechten) Bedingungen existieren, unter denen ein kapitalistischer Betrieb aufgelöst würde. — *Kritik:* (1) Ländliche Familienwirtschaften waren früh in Produkt-, Arbeits-, Kapital- u. Bodenmärkte integriert. (2) Marktintegration begünstigt das Entstehen ungesättigter Konsumbedürfnisse → der Arbeitseinsatz kann nach Maßgabe der durch ihn geschaffenen Konsummöglichkeiten erhöht werden. (3) Allerdings gab es sehr wohl subsistenzorientiertes Handeln: Nicht-spekulative Vorratshaltung; räumliche Streuung von Parzellen; enge Verflechtung von Festen u. Geselligkeit (also Muße vs. Konsum) mit Arbeit.

b. »Das ganze Haus«. Anhand der sog. Hausväterliteratur des 17./18. Jh. stellt

BRUNNER (1968) die Grundsätze einer alteuropäischen Lehre des häuslichen Wirtschaftens dar: Ausrichtung auf Subsistenzproduktion, Sicherung der häuslichen Nahrung; Marktprinzipien (Produktivität, Profit) spielen als Regulativ des Wirtschaftshandelns keine Rolle; Regulative sind hausväterliche Herrschaft (Züchtigung, Schutz der Haushaltsmitglieder) u. Tugend/Moral. Erst in der 2. H. 18. Jh. begann die Spaltung des »Ganzen Hauses« in die »Rationalität« der Betriebsführung u. die »Sentimentalität« der Familie. — *Kritik* (SABEAN 1990: Kap. 3; OPITZ 1994): (1) *Begrenzte Subsistenzwirtschaft.* Die Haushalte von unterbäuerlichen Schichten waren bereits in der FNZ nicht mehr autark. Das Modell des »Ganzen Hauses« trifft damit höchstens auf eine Minderheit zu (Vollbauern, allenfalls z. T. Adel). — (2) *Absolute patriarchale Herrschaft* wurde durch die weitere Gesellschaft vielfach begrenzt (s. u. §2.c).

c. *Erschließung des Wirtschaftskonzepts aus Konfliktsituationen* (SABEAN 1990: Kap. 3). Das Verb »Hausen« wurde in weltlichen u. kirchlichen Gerichtsakten des frühen 19. Jh. zu Ehekonflikten als Bezeichnung der wirtschaftlichen Aspekte von häuslichen Beziehungen (Haushalten auch im betriebswirtschaftlichen Sinn), der Autoritätsbeziehungen u. der Selbstdisziplin verwendet → Evidenz für die soziale Einbettung bäuerlichen Wirtschaftsverhaltens in ein umfassendes soziales Konzept des Hauses, wenn auch nicht im normativen Sinn von Brunner. Mit den Zielen der Friedenswahrung sowie der Vorbeugung vor Armut wirkten Gerichte in Ehekonflikten auf ordentliches »Hausen« hin, was männliche Autorität begrenzen konnte.

3. Produktmärkte: Agrarregionen und exportorientierte Gewerbe (PFISTER 2007)

a. *Komplementäre Spezialisierung benachbarter Regionen.* (1) *Idealtypisches Modell.* Gegeben sind zwei benachbarte Regionen, R1 u. R2: R1 ist ein Hochland/Heideland mit für den Ackerbau ungünstigen klimatischen Bedingungen u. Bodenverhältnissen. Wegen geringer Arbeitsproduktivität des Ackerbaus eignet sich R1 für Spezialisierung auf arbeitsexensive Viehwirtschaft, gewerbliche Nebentätigkeiten u. saisonale Arbeitsmigration. R2 ist ein fruchtbares, für den Getreidebau geeignetes Tiefland. Die Entwicklung der Handelsbeziehungen zwischen R1 u. R2, v. a. über eine dazwischen liegende Stadt, trägt zur Kommerzialisierung des Getreidebaus in R2 bei, deren Überschüsse die Defizit-R1 versorgen, die ihrerseits die Importe mittels Einkünften aus gewerblichen Aktivitäten u. Wanderarbeit nach R2 bezahlen. — (2) *Relevanz.* Das Muster bildete sich in vielen Gebieten Europas ab 15., verstärkt ab 18. Jh. Bsp.: Hellweg (kommerzielle Getreideproduktion) u. niederes Sauerland (exportorientierte Eisenverarbeitung); Getreidehandel über kleine Marktorde an der Ruhr, deren Bedeutung im 18. Jh. rasch wuchs.

b. *Verknüpfung von Landwirtschaft und protoindustrieller Heimarbeit.* In Gewerbe-regionen praktizierten v. a. unterbäuerliche Haushalte nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten, unter denen protoindustrielle Exportgewerbe am wichtigsten waren. Art u. Ausmaß gewerblicher Tätigkeit standen insbesondere in kleinbäuerlichen Haushalten in einer komplementären Beziehung zum Arbeitsaufwand im landwirtschaftlichen Betrieb. Besonders Weberei u. Metallgewerbe konnten Arbeitskräfte, insbes. erwachsene Kinder, an den elterlichen Haushalt binden. Das aus gewerblicher Tätigkeit gewonnene Einkommen

konnte zum Aufbau bzw. Erweiterung eines landwirtschaftlichen Betriebs eingesetzt werden u. so eine kleinbäuerliche Struktur stabilisieren.

4. Ländliche Faktormärkte: Bodenmarkt, Hypothekarverschuldung

a. *Land-family bond und Besitzindividualismus*. MACFARLANE (1978, insbes. Kap. 4) argumentiert für England, dass bereits im 15./16. ein aktiver Bodenmarkt mit hoher Besitzfluktuation bestanden habe u. Vererbung von Bodenbesitz in der Familie von geringer Bedeutung war → frühe Auflösung einer bäuerlichen Gesellschaft mit enger Beziehung von Familie an Landeigentum; Einzelpersonen verfügten individuell über Besitz. Zu Deutschland kontrastierende Befunde: In Neckarhausen findet SABEAN (1990) keine stabilen Besitzkomplexe (Höfe); auch fand im 18. Jh. eine Entwicklung von Boden- u. Kreditmarkt statt, wobei Transaktionen zwischen Verwandten häufig waren. In Westfalen war dagegen der land-family-bond noch im frühen 19. Jh. relativ hoch, u. der Bodenmarkt war wenig entwickelt (FERTIG 2007). Fazit: Unabhängig von der Entwicklung von Produktmärkten zirkulierte Land in Gebieten mit Unteilbarkeit überwiegend innerhalb der engen Verwandtschaft; Boden- u. Finanzmärkte waren wenig entwickelt. In Gebieten mit Teilbarkeit war dagegen Besitzkontinuität innerhalb der engeren Familie gering, u. Boden- u. Finanzmärkte waren früh stark entwickelt. Allerdings konnte Marktnutzung mit Familienstrategien in Verbindung stehen (§4.b), d. h. Verwandtschaft u. Markt müssen keine gegensätzliche, sondern können komplementäre Zirkulationsformen darstellen.

b. *Bodenmarkt und Verwandtschaft in Neckarhausen*. Anteil der Transaktionen unter Verwandten blieb im 18./19. Jh. weitgehend konstant. Aber unterschiedliche Beziehung von Verwandtschaft zu Markt. Einige Tendenzen: (1) Rückgang von Kontrakten unter Verschwägerten u. v. a. 1. H. 18. Jh. Zunahme von Kontrakten zwischen Blutsverwandten. Wird als Folge der in dieser Zeit stark zunehmenden Besitzersplitterung gesehen: In früheren Erbgängen zerstückelte Stücke können durch Kaufkontrakte wieder vereinigt werden. — (2) Die Altersdifferenzen zwischen Käufer (jung) u. Verkäufer (alt) nahmen insbes. 2. H. 18. Jh. zu: Markt vermittelte Ressourcenübergang zwischen Generationen, u. zwar flexibler als Erbrecht (Möglichkeit des Verkaufs an Neffen etc.). — (3) Im 19. Jh. Zunahme der von Frauen u. über mütterliche Linie Blutsverwandten abgeschlossenen Kontrakte: Steigende Bedeutung von Frauen für soziale Netzwerke (Männer arbeiten vermehrt auswärts) u. in der landwirtschaftlichen Produktion.

c. *Bodenmarkt in Westfalen* mittlere Jahrzehnte 19. Jh., wenn auch mit vergleichsweise geringer Liquidität. Funktionen u. a. Kauf von Haus u. Garten seitens Unterschichten; Kauf u. Verkauf einzelner Parzellen in Ergänzung zum Transfer ganzer Höfe durch Bauern. Z. T. erfolgten Transaktionen im weiteren Verwandtenkreis. Dabei waren Kooperation bzw. Vertrauen wohl bedeutungslos. Eher bestand wohl eine diffuse Verpflichtung, bei Verkäufen primär Verwandte zu berücksichtigen.

d. *Funktionen der Hypothekarverschuldung* (PFISTER 1994; CLEMENS 2008). (1) Eine direkt produktive Verwendung ist vor Mitte 19. Jh. allgemein schwer nachzuweisen. Allerdings diente ein Neukredit häufig zur Finanzierung eines Kaufs auf dem Boden-

markt (in 3 Schweizer Gemeinden der 1770er J. 20–30% der Kaufsumme). — (2) *Auskäufe von weichenden Erben* (insbes. Schwestern) in Realteilungsgebieten; in Ebikon (CH, 1690) wurden 60% der von Bewohner*innen desselben Dorfs gehaltenen Schuldtitel von Frauen gehalten. — (3) *Überbrückung von Phasen des Familienzyklus* mit geringem Einkommen sowie von *Subsistenzkrisen*. Ein Kredit trug dadurch zur Aufrechterhaltung von Familienbetrieben in schwierigen Situationen bei. — (4) Nach den Landreformen des frühen 19. Jh. Mittel zur *Ablösung von Grundlasten*.

e. *Funktionen der Kreditvergabe bzw. ab 2. V. 19. Jh. des Bankkontos* (Westfalen; BRACHT 2013). (1) *Parken liquider Mittel*, z. B. bis sich Gelegenheit zu einem Landkauf zeigte oder bis heiratende, vom Hof weichende Kinder auszustatten waren. — (2) *Ansparen eines Heiratsfonds* durch Mitglieder der Unterschicht (insbes. Gesinde); Liquidierung der Ersparnisse im Zuge der Heirat.

f. *Kreditgeber*. (1) Klientelbeziehungen innerhalb der ländlichen Gesellschaft: reiche Bauern, Adelige; (2) Außenseiter: Kaufleute/Juden, Bürger*innen nahegelegener Städte. (3) In Gebieten mit kommerzieller Landwirtschaft Sparkassen ab 2. V. 19. Jh.

Zitierte Literatur

- SABEAN (1990) wie 09.10.2019.
 BRACHT, Johannes: *Geldlose Zeiten und überfüllte Kassen: Sparen, Leihen und Vererben in der ländlichen Gesellschaft Westfalens (1830–1866)* (Stuttgart: Lucius & Lucius, 2013).
 BRUNNER, Otto: »Das „Ganze Haus“ und die alteuropäische „Ökonomik,“« S. 103–127 in DERS., *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte* (Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1968²).
 CLEMENS, Gabriele B. (Hg.): *Schuldenlast und Schuldenwert: Kreditnetzwerke in der europäischen Geschichte 1300–1900* (Trier: Kliomedia, 2008).
 FERTIG, Georg: *Äcker, Wirt, Gaben: ländlicher Bodenmarkt und liberale Eigentumsordnung im Westfalen des 19. Jahrhunderts* (Berlin: Akademie, 2007).
 MACFARLANE, Alan: *The origins of English individualism: the family, property and social transition* (Oxford: Blackwell, 1978).
 OPITZ, Claudia: »Neue Wege in der Sozialgeschichte? [...] Otto Brunners Konzept des ganzen Hauses«, *Geschichte und Gesellschaft* 19 (1994), 88–98.
 PFISTER, Ulrich: »Le petit crédit rural en Suisse aux XVIIe–XVIIIe siècles«, *Annales, HSS* 49 (1994), 1339–1357.
 PFISTER, Ulrich: »Protoindustrialisierung und Landwirtschaft,« S. 57–84 in Dietrich EBELING und Wolfgang MAGER (Hg.), *Protoindustrie in der Region: ... vom 16. bis zum 19. Jh.* (Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1997).
 SCHMITT, Günther: »Ein bedeutender Agrarökonom ist wieder zu entdecken: Alexander Tschajanow«, *Zschr. f. Agrargeschichte u. Agrarsoziologie* 36 (1988), 185–216.
 TSCHAJANOW, Alexander V.: *Die Lehre von der bäuerlichen Wirtschaft* (Frankfurt a. M.: Campus, 1987; Nachdruck der Ausgabe von Berlin: Parey, 1923).
 WEBER-KELLERMANN, Ingeborg: *Landleben im 19. Jh.* (München: Beck, 1987).